

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Frau
Dr. Marianne Linke
Maxim-Gorki-Straße
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 01.04.2
Meine Nachricht vom:

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages, Controlling
Maxi Buchholz
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Auskunft erteilt:
Sitz:

Zimmer: 119
Telefon: +49 (3831) 35711214
Fax:
E-Mail: maxi.buchholz@lk-vr.de

Datum: 22. April 2013

Ihre Anfrage zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz

Sehr geehrte Frau Dr. Linke,
sehr geehrter Herr Müller,

auf der vergangenen Sitzung des Kreistages vom 25. Februar 2013 fragten Sie, wie die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz für alle Kinder, deren Eltern es ab dem 1. August 2013 im Landkreis Vorpommern-Rügen wünschen, garantiert werde. Des Weiteren baten Sie um Auskunft, wie hoch gegenwärtig der Bedarf an und Versorgungsgrad mit Krippen- und Kindertagespflegeplätzen im Landkreis Vorpommern-Rügen, den Regionen Rügen, Nordvorpommern sowie den Städten Stralsund, Bergen, Sassnitz, Grimmen und Ribnitz-Damgarten sei.

Bitte erlauben Sie mir, Ihnen für eine umfängliche Beantwortung auch weitere, Ihre Anfrage übersteigende Informationen zu geben.

Im Jahr 2008 wurde durch die Bundesregierung mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) die Erweiterung des Rechtsanspruches auf Kindertagesförderung beschlossen. Somit haben ab 1. August 2013 alle Kinder vom ersten Geburtstag an bis zum Beginn des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte (Krippe) oder bei einer Kindertagespflegeperson.

Damals wurde von der Bundesregierung ein Zielwert von 35 Prozent ermittelt. Das heißt, man ging davon aus, dass für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren Plätze vorgehalten werden müssen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können.

Bereits im Jahr 2008 lag die Inanspruchnahme der vorhandenen Betreuungsplätze in unserem heutigen Kreisgebiet deutlich über 35 Prozent. Dies lag einerseits an dem durch das Kindertagesförderungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Anspruch, der bereits deutlich über das bis dahin geltende Bundesrecht hinausging.

Deshalb wurde versucht zu ermitteln, wie sich die Inanspruchnahme entwickeln wird, wenn es keine besonderen Anspruchsvoraussetzungen mehr geben wird.

Auf Grund des hohen gesellschaftlichen Stellenwertes der öffentlichen Kindertagesförderung und Erfahrungen aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt wurde ein Zielwert von 60 Prozent ermittelt.

In Sachsen-Anhalt besteht seit vielen Jahren ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf Kin-



Postanschrift
Landkreis Vorpommern Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

allg. Kontaktdaten
Telefon: +49 (3831) 357-1000
Fax: +49 (3831) 357-44001
E-Mail: service@lk-vr.de
www.lk-vr.de

Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
Kto.-Nr.: 175
BLZ: 150 505 00
IBAN: DE 43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

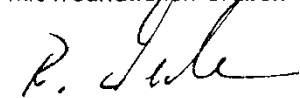
allg. Sprechzeiten
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

dertagesförderung und die Inanspruchnahme beträgt dort im Landesdurchschnitt 56 Prozent. In den zurückliegenden Jahren wurden also große Anstrengungen unternommen, um das Angebot an Betreuungsplätzen sowohl quantitativ als auch qualitativ auszubauen. Insbesondere durch die Gemeinden und freien Träger der Kindertageseinrichtungen wurde viel Geld investiert, um Krippenplätze zu schaffen oder zu sichern. Auch die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Jugend haben eine Vielzahl neuer Kindertagespflegepersonen akquiriert. Im Ergebnis stehen für die 5.176 Kinder unter drei Jahren, die am 31. Dezember 2012 in unserem Landkreis lebten, 3.422 Plätze in Kindertagesstätten (Krippe) und bei Kindertagespflegepersonen zur Verfügung. Von den vorhandenen Plätzen waren am 1. Januar 2013 insgesamt 2.747 Plätze belegt. Somit haben 53 Prozent der Kinder einen Platz in Anspruch genommen. Das bedeutet, dass für 66 Prozent aller Kinder unter drei Jahren ein Platz zur Verfügung steht. Damit der Zielwert des Landkreises Vorpommern-Rügen von 60 Prozent erreicht, so dass davon ausgegangen wird, dass der Rechtsanspruch ab dem 1. August 2013 erfüllt werden kann. Um den Rechtsanspruch auch künftig erfüllen zu können, wird des Weiteren die Entwicklung der Kinderzahlen, das Angebot an Plätzen und deren Belegung regelmäßig analysiert, um entsprechend reagieren zu können.

In der folgenden Tabelle ist die Versorgungssituation der unter drei jährigen Kinder mit Betreuungsplätzen im Landkreis Vorpommern-Rügen sowie ausgewählten Teilregionen dargestellt:

	Einwohner unter 3 Jahren am 31.12.2012	Plätze in Kindertagesstätten und bei Kindertagespflegepersonen	Kinder, die versorgt werden können - in % -	belegte Plätze am 1.1.2013	Kinder, die einen Platz in Anspruch nehmen - in % -
		Versorgungsgrad		Inanspruchnahme = Bedarf	
Vorpommern-Rügen gesamt	5176	3422	66 %	2747	53 %
Stralsund	1403	990	71 %	823	59 %
Rügen gesamt	1380	983	71 %	747	54 %
Stadt Bergen a. R.	348	229	66 %	186	53 %
Amt Bergen a. R. gesamt	487	330	68 %	258	53 %
Sassnitz	199	131	66 %	95	48 %
Nordvorpommern gesamt	2393	1449	61 %	1177	49 %
Grimmen	236	146	62 %	124	53 %
Stadt Ribnitz-Damgarten	347	190	55 %	157	45 %
Amt Ribnitz-Damgarten gesamt	430	214	50 %	179	42 %

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Drescher
Landrat